

16/98

16/128-129

licher Vater stets gerne nachgekommen. Die Wohltaten, die er ihm dabei erwiesen habe, bereue er dabei keineswegs; um so mehr bedaure er aber nun seinen Abfall vom Priestertum und kath. Glauben.

Weiter verweist er auf die Guttaten des Ordens, der ihn aufgenommen, ernährt und ausgebildet habe und den er nun so schmähtlich verlassen wolle. Unter Zuhilfenahme von zahlreichen Zitaten aus der Bibel beschwört er ihn, auf seinen unheilvollen Entschluss zurückzukommen und an das Leid zu denken, das er durch seinen Austritt Eltern und Verwandten in Pruntrut antue. Es sei nicht Absicht dieses Briefes, ihm Angst und Schrecken einzujaugen. Im Gegenteil, wenn er umkehre und seine Verfehlungen eingestehe, werde ihm bestimmt allgemein Verzeihung zuteil, von der sich auch der Nuntius [Alessandro Scappi] nicht ausnehmen werde. Für den Fall, dass ihm das Ordensleben wirklich zu schwer falle, könne er dann immer noch um Dispens nachsuchen.

Vorliegenden Brief habe sein Vater, Konrad III. Zurlauben, an einen Kapuziner namens Thomas geschickt, der aus dem Kloster in Zug ausgerissen und nach Zürich gegangen sei.

1) *Bürgerlicher Name : Peter du Sossy oder Saulcy*

Konzept in franz. Sprache. Die Glosse stammt von Beat II. Zurlauben
AH 16, 275-276

129

1672 Oktober 25., Arth

A

BRIEF VON GEORG VON HOSPENTHAL AN BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN, STATTHALTER, ZUG

Gestern sei es Heinrich Ludwig [Zurlauben] vor dem Landrat in Uri übel ergangen. Dieser habe zwar seine Klagen zurückgenommen, sei aber dennoch dazu verurteilt worden, den vier Herren je 1/2 Louis d'or Sitzungsgeld zu geben. Zudem sei er des Landes

verwiesen worden. Da er das Sitzungsgeld nicht habe bezahlen können, habe man ihm gestern abend das Pferd, die Stiefel, die Sporen, die Pistole, den Degen, das Nachtzeug, Geld und Ring abgenommen. Heute morgen hätten ihn Statthalter [Johann Peregrin] von Beroldingen und Landschreiber [Hug Ludwig] Imhof nach Flüelen geführt. Von da sei er mit drei Schiffleuten über den See gefahren. Obwohl er versprochen habe, in Brunnen auf ihn zu warten, sei Heinrich Ludwig nach Küssnacht weitergereist. Von Schwyz habe er Befehl, den Flüchtigen, falls er sich auf dessen Gebiet aufhalte, einzufangen.

Auch er, Zurlauben, möge vier Mann ausschicken, um Heinrich Ludwig bei der Sinser Brücke gefangen zu nehmen, da er ihnen beiden mit dem Tode gedroht habe und nach Basel entweichen wolle.

Original mit Siegel
AH 16, 277-278

130

[1605 Januar 8.] 1604 Dezember 29.

B

SCHREIBEN VON [BUERGERMEISTER UND RAT VON] ZUERICH AN [SCHULTHEISS UND RAT VON] LUZERN

Wegen des Wallisergeschäftes werde man an die übrigen drei Städte [Bern, Basel und Schaffhausen] gelangen, damit sie ihre Gesandten auf die künftige Tagsatzung in Baden¹ instruieren könnten. Das gleiche gelte für den bernisch-freiburgischen Streit.² Weil die Ansichten Freiburgs und Berns derart verschieden seien, werde man sie am besten der Tagsatzung in Baden vorlegen.

SCHREIBEN VON [SCHULTHEISS UND RAT VON] BERN AN [BUERGERMEISTER UND RAT VON] ZUERICH

Eine Intervention der XI Orte im Span zwischen Bern und Freiburg erachte man als bedenklich, da das Burgrecht vorsehe, solche